

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Projekt B 1 neu Am Rathaus-Center als Teil des fortgeschriebenen Integriertes Handlungskonzept (IHK) auf Basis der vorgelegten Ausführungsplanung umzusetzen.

Der Ausführungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes. Der für die Baufinanzmittel bestehende HV6 wird mit Zugang des Förderbescheides aufgehoben.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 die **Vorplanung** zur Umgestaltung des Vorplatzes vor dem Am Rathaus-Center (SV 61/137) als Teil der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) beschlossen. Die Fortschreibung des IHK insgesamt wurde vom Rat am 21.7.2017 beschlossen (SV 61/145). Der erstellte **Vorentwurfsplan** für den o.a. Platz ist zur Erinnerung als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung hat auf Basis dieser **Vorplanung** im November 2017 einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Derzeit wird von einem Förderbescheid etwa Mitte 2018 ausgegangen.

Zwischenzeitlich wurde die **Ausführungsplanung** fertiggestellt und wird hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt. Gegenüber der **Vorplanung** in 2017 haben sich aus bautechnischen und straßenverkehrsrechtlichen Gründen an einzelnen Punkten geringfügige Änderungen ergeben, ohne dass die wesentlichen Planungsgrundlagen und -ziele verändert worden sind. Im beigefügten Erläuterungsbericht (Anlage 2) sind die städtebaulichen Randbedingungen und die Änderungen zur **Vorplanung** ausführlich dargelegt und im **Ausführungsplan** (Anlage 3) dargestellt. Insofern wird inhaltlich darauf verwiesen.

Die Gesamtkosten für das vorgestellte Projekt belaufen sich laut Kostenberechnung auf 144.000 €. Sie sind im Haushalt 2018 etatisiert und mit einem HV6 versehen. Dieser muss aufgehoben werden, damit die Bauarbeiten nach Eingang des Förderbescheides (voraussichtlich Mitte 2018) ausgeschrieben werden können.

Birgit Alkenings

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	120101 Verkehrsflächen			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018	1201010010	521151	Verkehrsflächen	144.000,-
2018	1201010010	414100/10	Zuschüsse	3.625,-
2019	1201010010	414100/10	Zuschüsse	18.125,-
2020	1201010010	414100/10	Zuschüsse	21.750,-
2021	1201010010	414100/10	Zuschüsse	18.125,-
2022	1201010010	414100/10	Zuschüsse	10.875,-

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
-----------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
-----------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete